

Stuttgart, 29.11.2007

Hebungen von 64,50 Beamtenstellen zum Stellenplan 2008

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	12.12.2007 20.12.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Zum Stellenplan 2008 werden 64,50 Stellen von Beamten/Beamtinnen gehoben (vgl. Anlage 1):
 - im Teilstellenplan des Rechnungsprüfungsamts 1,0 Stelle
 - im Teilstellenplan des Amts für öffentliche Ordnung 15,0 Stellen
 - im Teilstellenplan des Sozialamts 2,50 Stellen
 - im Teilstellenplan des Jugendamts 17,0 Stellenjeweils von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11.
 - im Teilstellenplan der Branddirektion
17,0 Stellen von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 8.
11,0 Stellen von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 9 m.D.
1,0 Stelle von Besoldungsgruppe A 13 g.D. nach Besoldungsgruppe A 13 h.D.
2. Von der Absicht der Verwaltung zum Doppelhaushalt 2010/2011 im Rahmen der zu erwartenden Haushaltslage weitere Beamtenstellen zur Hebung vorzuschlagen, wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 2).

Kurzfassung der Begründung

1. Ausgangssituation

Am 1. August 2004 trat die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich (Stellenobergrenzenverordnung - StOGVO) vom 22. Juni 2004 in Kraft. Um die für eine moderne Personalbewirtschaftung erforderliche Flexibilität zu schaffen, wurde für Beamtenstellen die Zahl der Obergrenzen spürbar reduziert und nur noch allgemein für Spitzenämter aller Laufbahnen und Verwaltungsbereiche des gehobenen bzw. höheren Dienstes festgelegt.

Die neuen Stellenobergrenzen stellen lediglich Höchstgrenzen für Beförderungsämter dar. Sie dürfen jedoch gemäß § 6 der StOGVO in den Gemeinden und Landkreisen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung überschritten werden. Stellen im mittleren Dienst dürfen ohne Begrenzung in Anspruch genommen werden.

2. Stellenverhältnisse des Stellenplans der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Dienstpostenbewertungen der Stadtverwaltung sind sachgerecht, so dass die Stellenverhältnisse des Stellenplans nunmehr ohne Einschränkung geltendem Recht entsprechen. Es muss künftig nur noch im Rahmen der Beratungen der jeweiligen Haushalte und unter Beachtung notwendiger Haushaltskonsolidierung entschieden werden, ob diese Obergrenzen durch Hebungen von Beamtenstellen ausgeschöpft oder sogar überschritten werden oder nicht.

Eine Erhebung zur Ausstattung der Ämter und Eigenbetriebe mit Beamtenstellen zeigte, dass die Ausstattung bei den meisten Besoldungsgruppen **grundsätzlich ausreichend** ist, um Beförderungen entsprechend den Dienstpostenbewertungen und den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ohne unvertretbar lange Wartezeiten für den/die betroffene/-n Beamten/Beamtin zu ermöglichen. Einzelfälle, die ein Amt mit den Planstellen „seines“ Teilstellenplans nicht lösen kann, lassen sich durch das Verfahren „Flexibler Stellenplan“ auf Vermittlung des Haupt- und Personalamts durch Unterstützung eines anderen Amtes meistens lösen.

Die fehlenden Stellen in den Besoldungsgruppen A 11 und A 8 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes und des Sozialdienstes sowie die fehlenden Stellen in den Besoldungsgruppen A 9 und A 8 des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes stellen keine Einzelfälle mehr dar, für deren Lösung dieses Instrumentarium geeignet wäre.

Aktuell (November 2007) liegen bei 113,5 Beamtenstellen die festgestellten Bewertungen der Dienstposten über den Werten der stellenplanmäßigen Ausweisungen (Anlage 2). Sämtliche Stelleninhaber/-innen erfüllen persönlich die rechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung in ein höheres Amt ihrer Laufbahn. Die Verleihung von Beförderungsämtern an Beamte und Beamtinnen unterliegen den Möglichkeiten aber auch den Einschränkungen des Haushaltsrechts, während Beschäftigte einen davon unabhängigen Anspruch auf tarifgerechte Eingruppierung entsprechend den übertragenen Tätigkeiten haben. Die Verwaltung ist bestrebt unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Rahmenbedingung die Mitarbeiter/-innen in beiden Dienstverhältnissen diesbezüglich möglichst gleich zu behandeln und schlägt daher Stellenhebungen im Beamtenbereich vor.

Ein Hebungskontingent von 113,5 Beamtenplanstellen bzw. Kosten von rund 431.000 jährlich ist finanziell innerhalb dieses Doppelhaushalts allerdings nicht vertretbar. Eine Aufteilung des Kontingents auf 2 Doppelhaushalte scheint jedoch aus heutiger Sicht möglich.

3. Zu Beschlussantrag Ziffer 1

Zum Doppelhaushalt 2006/2007 hat der Gemeinderat 23 Stellen des mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienstes gehoben. Für den Doppelhaushalt 2008/2009 schlägt die Verwaltung nun für den 1. Schritt vor, den seit langem bestehenden, strukturell bedingten Engpass im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und im Sozialdienst zu beseitigen.

3.1. Hebungen im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und im Sozialdienst

Insbesondere beim Amt für öffentliche Ordnung, beim Jugendamt und beim Sozialamt sind die Einschränkungen der alten Stellenobergrenzenverordnung auf den Stellenplan der Stadtverwaltung noch erkennbar. Die Möglichkeit der Verleihung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 11 (Stadtamtsfrau/Stadtamtman) ist für die Verwaltung in diesen beiden Ämtern immer noch mangels fehlender Planstellen das größte Problem. Das Verfahren „Flexibler Stellenplan“ ist zur Lösung dringender Einzelfälle konzipiert. In diesen Größenordnungen bestehen im gesamten Stellenplan der Stadtverwaltung jedoch keine Möglichkeiten, durch Zuweisung von Stellen kurzfristig zu Lösungen zu kommen. Durch die vorgeschlagene Hebung von 35,50 Stellen von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11 entstehen Kosten in Höhe von rund 157.000 /jährlich.

3.2 Hebungen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Eine Sonderstellung bei Hebungen von Beamtenstellen nimmt schon seit Jahren die Branddirektion ein. Stellen des feuerwehrtechnischen Dienstes unterlagen keiner Obergrenze. In fast allen Haushalten der vergangenen 20 Jahre bemühte sich der Gemeinderat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vor allem die im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bestehenden Defizite zwischen Dienstpostenbewertung und stellenplanmäßiger Ausweisung stufenweise abzubauen.

Mit der in Ziffer 1 des Beschlussantrags vorgeschlagenen Hebung von 28,0 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sind die strukturellen Engpässe in dieser Laufbahn beseitigt. Die Branddirektion hat damit im Bereich des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes auf Dauer die an Anzahl und Wertigkeit der Funktionen ausgerichtete Stellenausstattung. Diese Hebungen verursachen Kosten in Höhe von rund 54.000 /jährlich.

Die vorgeschlagene Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nach Besoldungsgruppe A 13 des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes soll den Aufstieg eines Feuerwehrbeamten in den höheren Dienst ermöglichen. Sie ist kostenneutral.

3. Zu Ziffer 2 des Beschlussantrags

Es ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl „fehlender Beförderungsstellen“ – nach der Beschlussfassung dieser Vorlage verbleiben ca. 50 Stellen – auch zum Doppelhaushalt 2010/2011 ungefähr gleich bleiben wird. Da die Verwaltung sich aber weiter bemüht, mit dem Verfahren „Flexibler Stellenplan“ weitere Einzelfälle aus diesem Kreis gesamtstädtisch zu lösen, werden es zum Stellenplan 2010 nicht ganz dieselben Stellen sein, die für eine mögliche Hebung in Frage kommen.

Mit Ziffer 2 des Beschlussantrags soll den Beamten und Beamtinnen der Landeshauptstadt signalisiert werden, dass Verwaltung und Gemeinderat anstreben, zum Doppelhaushalt 2010/2011 natürlich vor dem Hintergrund der dann bestehenden finanziellen Rahmenbedingung ein weiteres Hebungskonzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Entscheidung darüber bzw. die Konkretisierung der dann ggf. zu hebenden Stellen erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Stellenpläne 2010 und 2011 bzw. in den Haushaltsplanberatungen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen zum Haushaltplan 2008 zusätzlich kostenwirksame Personalkosten in Höhe von rund 211.000 .

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

SPD Nr. 545/2007,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr 570/2007
FDP Nr. 670/2007
StR'in Küstler Nr. 741/2007

Erledigte Anfragen/Anträge:

.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

2

Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Aufgaben/Tätigkeiten	Anzahl
Rechnungsprüfungsamt			
140 0204 020	Sachbearbeiter/-in	Prüfer/-in	1,00
		Summe Stellen	1,00
Amt für öffentliche Ordnung			
320 02 01 090	Sachbearbeiter/-in	Allg. Sicherheits- u. Ordnungsangelegenh.	1,00
320 02 01 125	Sachbearbeiter/-in	Allg. Sicherheits- u. Ordnungsangelegenh.	1,00
320 02 03 065	Sachbearbeiter/-in	Lebensmittelüberwachung	1,00
320 03 01 160	Sachbearbeiter/-in	Verkehrsregelung u. -management	1,00
320 03 03 045	Teilsachgebietsleiter/in	Kfz-Zulassungs- u. Führerscheinstelle	1,00
320 04 01 075	Teamleiter/in	Ausländerbehörde	1,00
320 04 01 095	Teamleiter/in	Ausländerbehörde	1,00
320 04 01 100	Teamleiter/in	Ausländerbehörde	1,00
320 04 01 155	Teamleiter/in	Ausländerbehörde	1,00
320 04 01 164	Teamleiter/-in	Ausländerbehörde	1,00
320 04 01 150	Teamleiter/-in	Ausländerbehörde	1,00
320 02 01 110	Sachbearbeiter/in	Allg. Sicherheits- u. Ordnungsangelegenh.	1,00
320.04.01.160	Teamberater/in	Ausländerbehörde	1,00
320 03 01 190	Sachbearbeiter/in	Verkehrsregelung u. -management	1,00
320.03.01.145	Sachbearbeiter/in	Verkehrsregelung u. -management	1,00
		Summe Stellen	15,00
Sozialamt			
500 02 02 035	Sachbearbeiter/	Fachberatung Widersprüche	0,50
500 02 60 160	Sachbearbeiter/	PAP Menschen ohne Unterkunft	1,00
500 02 73 040	Sachbearbeiter/	IuK-Koordination	0,25
500 02 50 030	Sachbearbeiter/	IuK-Koordination	0,75
		Summe Stellen	2,50
Jugendamt			
510 43 01 001	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,50
510 43 01 003	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,50
510 53 40 009	Sachbearbeiter/-in	Allgemeiner Sozialdienst	1,00
510 53 41 002	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,00
510 73 40 006	Sachbearbeiter/-in	Allgemeiner Sozialdienst	1,00
510 73 40 008	Sachbearbeiter/-in	Allgemeiner Sozialdienst	1,00
510 73 41 002	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,00
510 83 41 001	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,00
510 83 41 002	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,00
510 01 10 024	Sachbearbeiter/-in	Verwaltung, Organisation	0,50
510 02 21 006	Sachbearbeiter/-in	Beistandschaften, Vormundschaften, Pflugschaften	0,50
510 03 00 006	Sozialarbeiter/-in	Allgemeiner Sozialdienst	1,00
510 03 01 001	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,50
510 01 11 025	Sachbearbeiter/-in	Verwaltung, Personal	0,50
510 01 11 031	Sachbearbeiter/-in	Verwaltung, Personal	0,50
510 23 00 021	Sozialarbeiter/-in	Allgemeiner Sozialdienst	0,50
510 23 01 001	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,00
510 33 01 005	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,50
510 23 00 022	Sachbearbeiter/-in	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,50
510 23 00 002	Sachbearbeiter/-in	Allgemeiner Sozialdienst	1,00
510 46 11 002	Sachbearbeiter/-in	Adoptionen	1,00
510 00 03 207	Sachbearbeiter/-in	Förderung freier Träger	1,00
		Summe Stellen	17,00

**Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 7 (Stadtbrandmeister/-in)
nach Besoldungsgruppe A 8 mittlerer feuerwehrtechn. Dienst**

Stellennummer	neue Funktionsbezeichnung	Aufgaben/Tätigkeiten	Anzahl
370 02 03 787	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 788	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 790	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 791	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 792	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 793	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 794	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 795	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 796	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 797	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 798	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 799	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 800	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 801	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 802	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 803	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 804	Stadtoberbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
		Summe Stellen	17,00

**Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 7 (Stadtbrandmeister/-in)
nach Besoldungsgruppe A 9 mittlerer feuerwehrtechn. Dienst**

Stellennummer	neue Funktionsbezeichnung	Aufgaben/Tätigkeiten	Anzahl
370 02 03 805	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 806	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 807	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 808	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 809	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 810	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 811	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 812	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 813	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 814	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
370 02 03 815	Stadthauptbrandmeister/-in	Einsatzdienst Feuerwachen	1,00
		Summe Stellen	11,00

**Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 gehobener feuerwehrtechn. Dienst
nach Besoldungsgruppe A 13 höherer feuerwehrtechn. Dienst**

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Aufgaben/Tätigkeiten	Anzahl
370 02 03 003	Sachgebietsleiter/-in	Sachgebiet Feuerwehrtechnik	1,0